

# Kader-Richtlinien Orientierungslauf Bayern

## 1. Trainerrat und Nominierung

Zuständig für die Nominierung des D-Kaders (Punkt 4.1 WKB OL Bayern) und des E-Kaders (Punkt 4.2 WKB OL Bayern) ist der Trainerrat, der vom Landesfachausschuss eingesetzt wird.

Der Trainerrat besteht aus folgenden Personen:

- Landesfachwart OL
- Landesjugendfachwart OL
- Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung im LFA OL (Landestrainer)
- bis zu fünf unabhängige Personen

Der Landestrainer schlägt dem Trainerrat die zu nominierenden Athleten vor. Basierend auf der Nominierung durch den Trainerrat beruft der Landesfachwart OL die Athleten in die entsprechenden Kader.

Nominierung und Berufung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar. Darüber hinaus kann zum 1. August eine Nachnominierung stattfinden, bei der Athleten neu in den Kader berufen oder aus dem Kader entlassen werden können. Im Übrigen gilt die Kaderzugehörigkeit bis Jahresende. Nachnominierungen zu anderen Terminen in Ausnahmefällen möglich.

## 2. Kader-Kategorien

D-Kader (Punkt 4.1 WKB OL Bayern) und E-Kader (Punkt 4.2 WKB OL Bayern) werden in folgenden Kategorien gebildet:

Altersbereich	Männlich	Weiblich
13-14 (Jugend)	H 13-14 (Schüler)	D 13-14 (Schülerinnen)
15-16 (Jugend)	H 15-16 (Männliche Jugend B)	D 15-16 (Weibliche Jugend B)
17-18 (Jugend)	H 17-18 (Männliche Jugend A)	D 17-18 (Weibliche Jugend A)
19-20 (Junioren)	H 19-20 (Junioren)	D 19-20 (Juniorinnen)

Pro Kategorie können maximal drei Läufer in den D-Kader berufen werden. Nur in begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Gesamtzahl von 24 D-Kader-Athleten darf jedoch nicht überschritten werden.

Die Anzahl der E-Kader-Läufer ist nicht limitiert.

## 3. Nominierungskriterien

Eine Nominierung in den D-Kader kann erfolgen, wenn von den folgenden Kriterien mindestens zwei erfüllt sind oder eines mehrfach erfüllt ist:

- Sieg bei den Bayerischen Einzelmeisterschaften oder im BayernCup
- Platzierung unter den ersten Sechs (und zugleich erstes Viertel) bei Deutschen Einzelmeisterschaften oder in der Bundesranglisten-Gesamtwertung

- Platzierung unter den ersten Sechs (und zugleich erstes Viertel) beim Einzellauf des Jugend- und Juniorenländervergleichskampfes oder des ARGE ALP OLs
- Podestplatzierung (und zugleich erstes Viertel) bei internationalen Veranstaltungen
- Podestplatzierung bei der Deutschen Staffelmeisterschaft

Eine Nominierung in den E-Kader kann erfolgen, wenn von den folgenden Kriterien mindestens drei erfüllt sind:

- Klassierung bei mindestens einem Bundesranglistenlauf
- Platzierung unter den Top 4 in der BayernCup-Gesamtwertung (mit 4 Punktwerten)
- Top-3-Platzierung bei Bayerischen Meisterschaften
- Mehr als 20 Wettkämpfe wurden im vorangegangenen Jahr bestritten
- Mindestens ein Auslandswettkampf wurde in der vorangegangenen Saison bestritten

In Ausnahmefällen kann der Trainerrat auch Athleten, die obige Bedingungen nicht erfüllen, in den D-Kader bzw. E-Kader berufen.

#### **4. Kadermaßnahmen und Leitung**

Der Trainerrat legt zu Beginn des Kalenderjahres bestimmte Wettkämpfe und Lehrgänge als Kadermaßnahmen fest.

Die Leitung von Kadermaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Verantwortlichen für Leistungs- und Nachwuchsförderung im LFA OL, bei seiner Verhinderung dem Landesjugendfachwart oder einer vom Trainerrat bestimmten Person.

Der Leiter einer Kadermaßnahme legt in Abstimmung mit dem Trainerrat den Betreuerstab fest.

#### **5. Verpflichtungen der Mitglieder des D-Kaders und des E-Kaders**

- Bei Kadermaßnahmen herrscht für Athleten absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei Länderkämpfen muss das Kader-Trikot von allen Kaderathleten getragen werden. Ausschließlich Mitglieder des D-Kaders sind berechtigt, das Kader-Trikot bei sonstigen Wettkämpfen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene zu tragen.
- D- und E-Kader-Mitglieder sind zur Teilnahme an Kadermaßnahmen verpflichtet. Eine Nichtteilnahme muss begründet und spätestens eine Woche vor Maßnahmenbeginn dem Leiter der Maßnahme mitgeteilt werden.
- D-Kader-Mitglieder müssen, E-Kader-Mitglieder sollen Trainingsaufzeichnungen führen und dem Landestrainer regelmäßig darüber Bericht erstatten.
- D-Kader-Mitglieder müssen mindestens an einem internationalen Wettkampf, zwei Deutschen Einzelmeisterschaften, drei Bundesranglistenläufen und vier Bayerncupläufen teilnehmen. E-Kader-Mitglieder müssen mindestens an einem Bundesranglistenlauf und vier Bayerncupläufen teilnehmen. Werden diese Zahlen nicht erreicht, so ist dies zu begründen.